



**Amt für Wirtschaft und Arbeit**

**Versicherte Person**

Personen-Nr.:	<input type="text"/>	SV-Nr.:	<input type="text"/>
Name:	<input type="text"/>	Geburtsdatum:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>	Telefon:	<input type="text"/>
Strasse/Nr.:	<input type="text"/>	Mobile:	<input type="text"/>
PLZ/Ort:	<input type="text"/>	E-Mail:	<input type="text"/>

**Praktikumsbetrieb**

Firma:	<input type="text"/>	Kontaktperson:	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	Telefon:	<input type="text"/>
Strasse/Nr.:	<input type="text"/>	Mobile:	<input type="text"/>
PLZ/Ort:	<input type="text"/>	E-Mail:	<input type="text"/>

**Vereinbarung Ausbildungspraktikum (max. 3 Monate)**

Die Praktikumsvereinbarung bitte 10 Tage vor Praktikumsbeginn beim zuständigen Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) einreichen. Das Praktikum kann erst angetreten werden, wenn die Verfügung vorliegt.

1. Das Praktikum wird absolviert als \_\_\_\_\_
2. Das Praktikum beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_  
Gesamtdauer des Praktikums \_\_\_\_\_  
Der Beschäftigungsgrad beträgt \_\_\_\_\_ %
3. Der Betrieb schuldet keinen Lohn. Die Praktikantin / der Praktikant erhält während des Praktikums Taggelder der Arbeitslosenversicherung.
4. Die Arbeitsbedingungen richten sich nach den im Unternehmen geltenden Reglementen.
5. Eine allenfalls notwendige Arbeitsbewilligung wurde durch den Praktikumsbetrieb eingeholt.
6. Die Praktikumsvereinbarung basiert auf der Einhaltung der Bestimmungen gemäss Art. 59ff des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG), Art. 81ff der dazugehörigen Verordnung (AVIV) sowie des Kreisschreibens über die arbeitsmarktlichen Massnahmen des Staatssekretariates für Wirtschaft (Seco).
7. Haftpflicht: Für Schäden, welche durch die Praktikantin / den Praktikanten verursacht werden, haften die Organe der Arbeitslosenversicherung nicht.

8. Ziel des Praktikums ist es, bestehende Lücken zu schliessen, Neues zu lernen, Wissen und Können zu erweitern.  
Folgende Tätigkeiten werden ausgeübt:  
▶ **Bitte Lernzielvereinbarung ([Seite 3](#)) vollständig ausfüllen!**
9. Die AM-Bescheinigungen sind durch den Betrieb jeden Monat auszufüllen und bis spätestens am 3. Werktag des folgenden Monats der verfügenden Stelle einzureichen. Beizulegen sind die Quittungen oder Kopien für die Spesen der Reisekosten.
10. Am Ende des Praktikums stellt der Betrieb der Praktikantin/ dem Praktikanten ein Praktikumszeugnis aus, welches über die während des Praktikums ausgeübten Tätigkeiten Auskunft gibt.
11. Da das Praktikum nicht mehr als drei Monate dauert, können keine kontrollfreien Tage (Ferien) bezogen werden.
12. Der Betrieb muss die Praktikantin / den Praktikanten unverzüglich aus dem Praktikum entlassen, wenn diese / dieser eine feste Anstellung antreten kann. Bis zum Zeitpunkt des Verlassens des Praktikums kann die Praktikantin / der Praktikant die noch verbleibenden kontrollfreien Tage beziehen, die sie / er während der Arbeitslosigkeit erworben hat.

Ort und Datum

Unterschrift / Stempel Praktikumsbetrieb

Ort und Datum

Unterschrift Praktikantin / Praktikant

Ort und Datum

Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)



## Zielvereinbarung Ausbildungspraktikum

Beschreiben Sie die auszuübenden Tätigkeiten und welches praktische und theoretische Wissen vermittelt wird.  
Um die beantragte Dauer des Praktikums zu beurteilen, benötigen wir eine möglichst detaillierte Lernzielvereinbarung.

	<b>Tätigkeit</b>	<b>Verwendete Programme Hilfsmittel</b>	<b>Lernziel</b>	<b>Verantwortliche Person</b>
1. Monat				
2. Monat				
3. Monat				